



Beschlussvorlage 2017/396	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich

**Neugestaltung der Bahnhofstraße
- Beschluss über den Maßnahmenbeginn -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht und die dargestellten Zusammenhänge zur Kenntnis.

Alternative 1:

1. Die Neugestaltung der Bahnhofstraße ist planmäßig im Jahr 2018 umzusetzen.
2. Der dargestellten Bauzeitenplanung (Baubeginn möglichst Anfang März 2018) wird zugestimmt.
3. Die im aktuellen Haushaltsentwurf 2018 vorgesehenen Mittel werden verbindlich in den Haushalt 2018 ff eingestellt und zur sofortigen Mittelbewirtschaftung freigegeben.

Alternative 2:

1. Die Neugestaltung der Bahnhofstraße mit Kriegerdenkmal wird aufgrund der zeitlichen und finanziellen Unwägbarkeiten von 2018 auf 2021 verschoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzusetzen, die Pflastersteine 2019 und die Baumaßnahmen 2020 auszuschreiben.
3. Die im aktuellen Haushaltsentwurf 2018 ff vorgesehen Mittel sind hierzu entsprechend anzupassen bzw. zu verschieben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Landesausstellung 2020 wurde im Oktober 2016 die Neugestaltung der Bahnhofstraße erstmals im Bauausschuss behandelt. Damals wurden von [REDACTED] als Preisträgerin des Wettbewerbs „Gestaltung der Straßen und Plätze in der Altstadt Friedberg“ erste Ideen präsentiert und grundlegende Rahmenbedingungen für die weitere Planung beschlossen. Im Januar 2017 wurde der Planungsauftrag an [REDACTED] beschlossen mit der Maßgabe einer Umsetzung im Jahre 2018. Schon kurz danach kam es zunächst krankheitsbedingt zu gewissen Verzögerungen in der Planung und mit dem plötzlichen Tod von [REDACTED] zu einer Planungsunterbrechung. Nachdem diese Umstände bürointern mit der Weiterführung der Planung durch [REDACTED] geregelt werden konnten, wurde von allen Projektbeteiligten mit Hochdruck an der Fortführung des Projekts gearbeitet.

Schon zu dieser Zeit (Frühjahr / Sommer 2017) wurde darauf hingewiesen, dass eine Baumaßnahme im Jahr 2018 ein ehrgeiziges Ziel darstellt, sofern sich keine größeren „Stolpersteine“ mehr auftun.

In der Sitzung des Bauausschusses im Oktober wurde folgender Beschluss gefasst:

4. *Der Sachstandsbericht zur Planung und der Kostenentwicklung wird zur Kenntnis genommen.*
5. *Der Bauausschuss beschließt die erläuterte Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung in Höhe von 1,825 Mio. € (Baukosten).*
6. *Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 2,5 Mio. € in den Haushalt 2018/2019 einzustellen. Öffentliche Fördermittel sind zu beantragen.*
7. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag noch im laufenden Haushaltsjahr zu stellen.*

Unmittelbar nach der Bauausschusssitzung wurden die nötigen weiteren Arbeiten veranlasst und Abstimmungen vorgenommen. Neben der Fertigstellung des Zuwendungsantrags betrifft dies insbesondere die Konkretisierung der Zeitplanung und die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen.

Um den vorgesehenen Baubeginn im März 2018 (Wasserleitungsbau und Kanalhausanschlüsse Stadtwerke Friedberg) bzw. Mai 2018 (Straßenbau) einhalten zu können, muss die Ausschreibungsphase mit der Veröffentlichung z. T. noch vor Weihnachten 2017 erfolgen. Sollte der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung die Durchführung im Jahr 2018 und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht verbindlich beschließen, können die Arbeiten nicht mehr fristgerecht ausgeführt werden.

Folgender Zeitplan wurde in gegenseitiger Abstimmung erarbeitet:



- 07.12.2017: verbindlicher Beschluss des Stadtrates
- 12.12.2017: Bestellung der Bekanntmachung (Wasserleitung und Pflastermaterial)
- 15.12.2017: Veröffentlichung der Bekanntmachung (Wasserleitung und Pflastermaterial)
- 23.01.2018: Angebotseröffnung Wasserleitung
- 23.01.2018: Angebotseröffnung Pflastermaterial
- 29.01.2017: Bestellung der Bekanntmachung (Straßenbau)
- 01.02.2018: Auftragsvergabe Wasserleitung im Werkausschuss
- 02.02.2018: Veröffentlichung Bekanntmachung (Straßenbau)
- 22.02.2018: Auftragsvergabe Pflastermaterial im Stadtrat
- 27.02.2018: Angebotseröffnung Straßenbau
- 05.03.2018: Baubeginn Wasserleitung
- 22.03.2018: Auftragsvergabe Straßenbau im Stadtrat
- 22.05.2018: Baubeginn Straßenbau
- 16.11.2018: Fertigstellung

Dieser Zeitplan zeigt folgendes sehr augenscheinlich auf:

1. Eine Entscheidung für die Baudurchführung im Jahr 2018 ist zwingend in der heutigen Sitzung erforderlich.
2. Das Zeitkorsett des Vergabeverfahrens ist teilweise sehr eng (z. B. nur 10 Tage zwischen Angebotseröffnung und Auftragsvergabe Wasserleitung); bei vergaberechtlichen Schwierigkeiten sind negative Auswirkungen auf den Zeitplan nicht ausgeschlossen bzw. zu erwarten.
3. Der Baubeginn für die Wasserleitungsarbeiten Anfang März 2018 ist witterungsbedingt nicht gesichert realisierbar.
4. Ein späterer Baubeginn erhöht das Risiko, dass der Fertigstellungstermin in die Zeit rutscht, in der wiederum mit witterungsbedingten Problemen zu rechnen ist.

Aufgrund der zeitlichen Zwänge beinhaltet diese Zeitplanung zwangsläufig keine Rückfallebene („gegenseitiges Einschreiten zwischen den verschiedenen Verfahren“) für den Fall, dass eine Ausschreibung aufgehoben werden muss (z. B. aufgrund eines fehlenden wirtschaftlichen Angebots) oder sich die Auftragsvergabe verzögert. Dies würde insbesondere für den Fall gelten, dass für den Straßenbau nur überteuerte Angebote eingehen. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung stünde der Baubeginn für die Wasserleitung bereits unmittelbar bevor, zum Zeitpunkt der Entscheidung im Stadtrat würden die entsprechenden Arbeiten schon 2 Wochen laufen.

Insbesondere im Rohrleitungsbau besteht gemäß aktuellsten Informationen ein gewisses Risiko deutlich erhöhter Preise. Die Stadtwerke Friedberg mussten Bereits Mitte 2017 eine Ausschreibung aufgrund deutlicher Kostenüberschreitung aufheben; damals wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung von 11 angeschriebenen Firmen nur 3 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot lag knapp 50 % über der Kostenberechnung.



Aber auch im Straßenbau waren zuletzt vermehrt Signale erkennbar, dass die gute konjunkturelle Lage die Preise beeinflusst, wenngleich die Stadt teilweise auch „Glück“ mit einzelnen guten Angeboten hatte (z. T. gingen nur sehr wenige Angebote ein und bereits das nächstgünstige Angebot lag deutlich über der Kostenberechnung).

Aufgrund eines Personalwechsels in der Tiefbauabteilung durch den Ruhestand eines Technikers ist eine Nachfolgebesetzung erst zu finden und einzuarbeiten. Daher ist die personelle Leistungsfähigkeit 2018 nur als eingeschränkt zu betrachten.

Aufgrund der genannten Punkte und Zusammenhänge und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die zurückliegenden Planungen zeitlich ebenfalls nicht unproblematisch waren, soll in der heutigen Sitzung auch die Alternative zur Ansprache kommen, die Neugestaltung der Bahnhofstraße von 2018 auf 2021 zu verschieben, um dann mit einem zeitlich größeren Vorlauf und unter Berücksichtigung gewisser „vergaberechtliche Elemente zur Kostensteuerung“ vermeintlich bessere Preise und größere Sicherheit im Ablauf zu erlangen.

Größter Wehrmutstropfen bei einer solchen Entscheidung wäre der Umstand, dass die Bahnhofstraße somit zur Landesausstellung im Jahr 2020 leider nicht neu gestaltet wäre.

Sollte sich der Stadtrat für diese Variante entscheiden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, 2019 die europaweite Ausschreibung des Pflasters vorzunehmen und die Ausschreibungen der Tiefbaugewerke bereits im Sommer / Herbst 2020 durchzuführen. Durch frühzeitige Ausschreibungen verbunden mit frühzeitigen Verträgen für die Baufirmen sind gesicherte Preise zu erwarten.

Die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Baudurchführung (ca. 9 Monate Bauzeit zwischen zwei Wintern) bleiben natürlich die gleichen, aber die aktuellen Unwägbarkeiten könnten bei dieser Lösung dann weitestgehend ausgeschlossen bzw. frühzeitig behandelt werden.